



Förderungen im sozialen Bereich



Foto: monkeybusinessimages

Die soziale Förderung in Oberbayern 2019 in Zahlen:

Insgesamt etwa 330 Mio. Euro für Kinder- und Jugendhilfe sowie für Familien, Senioren und Menschen mit Behinderung

Davon allein 300 Mio. Euro für die Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen wie Kitas und Krippen sowie in der Tagespflege

Jeweils rund 9 Mio. Euro für Frühförderung, Erziehungsberatungsstellen und Jugendsozialarbeit an Schulen

Circa 260.000 Kitaplätze in 3.800 Einrichtungen, 4.000 Kinder bei 1.700 Tagespflegepersonen und Jugendsozialarbeit an 330 Schulen

Überblick:

- Die Regierung von Oberbayern betreut und steuert im Bereich der sozialen Förderung **finanzielle Hilfen des Freistaates Bayern** für sämtliche Lebensbereiche. Diese umfassen die Kinder- und Jugendhilfe, die Unterstützung für Menschen mit Behinderung, die Förderung der Inklusion, von Familie und Beruf sowie die Altenhilfe.
- Die Regierung von Oberbayern ist unter anderem zuständig für die **Förderung** von Kitas, Krippen und Horten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).
- Zudem fördert sie gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen beispielsweise im Bereich des **präventiven Kinderschutzes** sowie weitere einzelne Projekte, etwa zur **Unterstützung von Alleinerziehenden**.
- Die Regierung von Oberbayern beaufsichtigt die 20 Landkreise und die drei kreisfreien Städte bei Förderungen im sozialen Bereich. Sie bearbeitet **Widersprüche und Beschwerden** von Bürgerinnen und Bürgern.

Beispielhafte laufende Projekte:

- Konzept der koordinierenden Kinderschutzstellen – Netzwerk frühe Kindheit
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- Erziehungsberatungsstellen
- Frühförderungsmaßnahmen
- AIDS-Bekämpfung und Sucht-Prävention
- Autismus-Strategie Bayern
- Ausbau der Erziehungshilfen vor Ort

Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 13:** ☎089/2176-0
foerderverfahren.soziales@reg-ob.bayern.de
- **Presseauskünfte:** ☎089/2176-2999
presse@reg-ob.bayern.de
- Stand: Februar 2020